

# RS Vwgh 1986/9/17 85/01/0085

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1986

## Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

### Norm

WaffG 1967 §20 Abs1;

### Rechtssatz

Das im Zuge der Reinigung einer Waffe erfolgte Lösen eines Schusses mit Verletzungsfolgen für den die Reinigung ausführenden Inhaber einer waffenrechtlichen Urkunde steht im Widerspruch zu dem Erfordernis, mit Waffen vorsichtig und sachgemäß umzugehen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985010085.X04

### Im RIS seit

02.02.2005

### Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)